



**Einwilligung in die Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen
zu Zwecken der Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit
des Turnvereins Mühlacke e.V., Postfach 1504, 75405 Mühlacke:**

hiermit erteile/n ich/wir die Einwilligung, dass der Turnverein Mühlacke e.V.
vereinsbezogene Foto- und Videoaufnahmen mit den Vor- und Nachnamen von:

.....
(Vor- und Zuname des/der Betroffenen)

.....
(Abteilung und Gruppe des/der Betroffenen)

zum Beispiel bei Veranstaltungen, bebilderten Zeitungsartikeln, Berichten, etc. sowie
auf den Internetseiten (www.turnverein-muehlacker.de), auf den Facebook-Seiten, in
den Flyern sowie Aushängen des Vereins veröffentlichen darf.

*Nach §22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur
zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings
ist nach §23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten
Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie "Personen der Zeitgeschichte"
bzw. Teil einer Versammlung/Veranstaltung sind.*

Mir/ Uns ist bekannt, dass ich/ wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung
für die Zukunft beim Vorstand unter info@turnverein-muehlacker.de widerrufen
kann/können (Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt, auch wenn beide
Eltern anfangs zugestimmt haben). Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos/
Videos aus den Internetauftritten des Vereins entfernt werden und keine weiteren
Fotos/Videos eingestellt werden. Bei Veröffentlichungen von Gruppenfotos/-videos
führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das
Bild/Video entfernt werden muss.

Wir weisen darauf hin, dass der Turnverein Mühlacke e.V. ausschließlich für den
Inhalt seiner eigenen Internetauftritte und Publikationen verantwortlich ist und dass
Veröffentlichungen im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung durch
Dritte kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Daher ergibt sich kein
Haftungsanspruch gegenüber dem Turnverein Mühlacke e.V.

(Ort, Datum) (Unterschrift Betroffener -ab 16 Jahre Pflicht!) (ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigter*)

*unterschreibt nur ein Erziehungsberechtigter, bestätigt dieser, dass er entweder
alleine erziehungsberechtigt ist oder der andere Erziehungsberechtigte ebenfalls
informiert ist und damit einverstanden ist.